

Ausschuss für Stadtentwicklung	28.11.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	759/2018-7
Stand	25.10.2018

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2018 betr. Planung und Umsetzung eines Radweges an der L 182

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, beim Landesbetrieb Straßenbau NRW den Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Landesstraße L 182 zwischen Bornheim-Brenig und Swisttal-Heimerzheim zu beantragen.

Sachverhalt

Die SPD hat mit Schreiben vom 18.10.2018 beantragt, dass der Stadtentwicklungsausschuss den Landesbetrieb Straßen NRW auffordert, im Zuge des Ausbaus der L 182 (Landstraße zwischen Bornheim-Brenig und Swisttal-Heimerzheim) einen Radweg zu planen und umzusetzen.

Sollte der in der Vergangenheit mehrmals verschobene Ausbau der L 182 auch im Jahr 2019 nicht verwirklicht werden können, ist die Planung des Radweges in die vorhandene Straßenausbau- bzw. Ausführungsplanung möglichst noch zu integrieren. Sollte dies nicht mehr zu realisieren sein, muss die Planung und Umsetzung der notwendigen Radwegeverbindung gesondert erfolgen.

Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung hält die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L 182 aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht für sinnvoll und notwendig. Die Planungen des Landesbetriebes zum Ausbau der L 182 sollten entsprechend modifiziert bzw. ergänzt werden.

Falls die Umbaumaßnahmen des Landesbetriebes der L 182 doch plangemäß im Jahr 2019 durchgeführt werden und eine parallele Planung und Bau eines Radweges zeitlich nicht mehr möglich ist, sollte der Radwegebau vom Landesbetrieb bei der Verkehrskommission des Regionalrates für das Landesstraßenbauprogramm „Radwege an bestehenden Landesstraßen“ angemeldet werden. Die Verkehrskommission nimmt eine Bewertung des Antrages vor und entscheidet über die Aufnahme des Projektes in das Landesstraßenbauprogramm.

Da es sich um eine Baumaßnahme des Landesbetriebes handelt, liegt die Zuständigkeit für den erforderlichen Grunderwerb der für den Ausbau benötigten Flächen in jedem Falle beim Landesbetrieb. Die Stadt Bornheim kann hier aufgrund ihrer fehlenden Zuständigkeit nicht eigenständig tätig werden. Bei ähnlich gelagerten Fällen (z.B. Radweg an der L 118) hat die Verwaltung der Stadt Bornheim den Landesbetrieb Straßen NRW bei schwierigen Grundstücksverhandlungen unterstützt und damit zur Realisierung des Projektes beigetragen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag